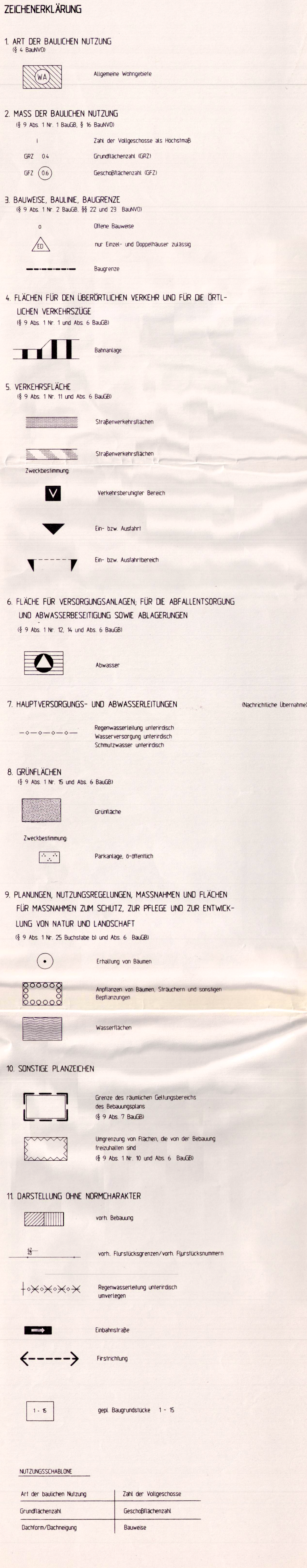


TEIL A PLANZEICHNUNG
M: 1 : 1000

Es gilt die Planzeichenverordnung
von 1990



kommen sollen. Qualität: leichte Hestler bzw. Sträucher für die Landschaft, 2x verpflanzt.
 Allgemein besitzen diese Gehölze ein gutes bis sehr gutes Wurzelsystem, die mit (A) gekennzeichneten haben außerdem eine starke Ausdauerbildung und sind deshalb für Hänge und Böschungen besonders geeignet.

Fläche 1 - 6 Pflanzabstand 100 m x 100 m

Staven, den 30.11.2019

 Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeinderatsversammlung
Stavem von 21.05.1998.

Die ursprüngliche Bezeichnung des Änderungsbeschlusses ist durch Ausfüllen
an den Bezeichnungsfeldern von 21.05.1997 bis _____ erfolgt

Stavem, den 24.07.1997 Siegel Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landnutzung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 BauGB beauftragt worden.

Stavem, den 09.06.1997 Siegel Bürgermeister

3. Die trübende Bürgerbelegung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist an _____
durchgeführt worden

Stavem, den _____ Siegel _____ Bürgermeister _____

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und die
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben von 09.06.1997 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stavem, den 04.07.1997 Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeinderatsversammlung hat am 25.03.1997 den Entwurf des vorzulegenden
Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Stavem, den 25.03.1997 Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf des vorzulegenden Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B) haben in der Zeit von 12.05.1997 bis zum 16.06.1997
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegung von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
in der Zeit von _____ bis _____ durch Aushang und durch Anzeigebild von 23.06.1997
bekanntgemacht worden.

Stavem, den 17.06.1997 Siegel Bürgermeister

7. Der katastrale Lageplan Bestand am 11.06.1998 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich
der geographischen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine
Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Fixpunkte im Maßstab _____ 1:_____
vorliegt. Regelmessungen können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 03.07. _____
Unterschrift _____
Vermessungsstelle _____

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeinderatsversammlung
Stavem von 03.02.1998

Die ursprüngliche Bezeichnung des Änderungsbeschlusses ist durch Ausfüllen
an den Bezeichnungsfeldern von _____ bis _____ erfolgt

Stavem, den 06.06.1998 Siegel Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landnutzung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 BauGB beauftragt worden.

Stavem, den 08.06.1998 Siegel Bürgermeister

3. Die trübende Bürgerbelegung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist an _____
durchgeführt worden

Stavem, den _____ Siegel _____ Bürgermeister _____

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und die
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben von 08.06.1998 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stavem, den 06.08.1998 Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeinderatsversammlung hat am 28.11.1998 den Entwurf des vorzulegenden
Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Stavem, den 28.11.1998 Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf des vorzulegenden Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B) haben in der Zeit vom 10.06.1998 bis zum 21.07.1998
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegung von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
in der Zeit von _____ bis _____ durch Aushang und durch Anzeigebild von 26.06.1998
bekanntgemacht worden.

Stavem, den 11.06.98 Siegel Bürgermeister

7. Der katastrale Lageplan Bestand am 11.06.1998 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich
der geographischen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine
Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Fixpunkte im Maßstab _____ 1:_____
vorliegt. Regelmessungen können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den _____
Unterschrift _____
Vermessungsstelle _____

8. Die Gemeinderatsversammlung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger
sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.01.1999 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stavem, den 22.01.1999 Siegel Bürgermeister

9. Der vorzulegende Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wurde am 23.11.1999 von der Gemeinderatsversammlung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beifügung der Gemeinderatsver-
samlung von 23.11.1999 beigefügt.

Stavem, den 23.11.1999 Siegel Bürgermeister

Maßstab: 1 : 1000 Datum: Oktober 19...